Mittheilungen aus den Kantonen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **25 (1874)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aber auch ich glaube nicht, daß seiner Zeit im 35. Altersjahr diese nach Gehrets Vorwaldsystem erzogenen Bestände, auch in seinem Sinn abgetrieben werden. — Ich selbst, wenn ich das Leben noch hätte, wenn mein erster so erzogener Bestand wieder zum Hieb kommt, würde dies nicht befürworten, sondern wahrscheinlich den Kahlhieb mit verkleinerter Schlagfläche anwenden, was möglich sein dürfte, weil ein größerer Materialertrag zu erwarten steht und auch auf diese Weise werden wir nach und nach zum Hochwaldumtrieb gelangen, nur auf andere Weise als es Gehrets Absicht war. Immerhin gebührt ihm mit seiner Waldfeldbau-Manie und der Einführung der dadurch nothwendig werdenden Forstkultur ein unbestreitbares Verdienst das Forstwesen im Aargau aus seinem früheren Schlendrian der Niederwald-Verjüngung aufgerüttelt zu haben und das war damals großen Dankes werth, das wissen alle diejenigen Forstleute, die Aargaus Wälder von 1840—1848 kannten und jetzt wieder ansehen.

Es ist Dank dieser Umwälzung in der Verjüngungsmethode und Dank unserem Forstgesetze und unseren wackeren Oberforst- und Kreisforstbeamten kaum eine Gemeinde mehr im Aargau, die nicht im Forstkulturwesen erfreuliches leistet und wenn auch mit dem Waldfeldbau und Mischung der Pflanzungen und Vorwaldsystem Mißgriffe gemacht wurden — im Großen und Ganzen ist das Forstwesen im Aargau nicht nur in den verhältnißmäßig unbedeutenden Staatswaldflächen, sondern was von viel größerer Bedeutung ist, in den, den weitaus größern Theil unserer Waldungen einnehmenden Gemeindswaldungen — ganz entschieden im mächtigen Fortschritte begriffen und gerade, daß gemachte Fehler eingesehen, ausgeglichen und neue vermieden werden, liefert hiefür Beweis und ist ein gut Zeugniß! Walo v. Greyerz.

Mittheilungen aus den Kantonen.

Zürich. Der größere Theil unserer diesjährigen Holzernte ist verkauft und zwar im Allgemeinen zu recht guten Preisen. Das Sagholz gilt je nach der Quantität und der Lage der Waldungen 70 Rp. bis 1 Fr., im Durchschnitt 80 Rp. per Kubikfuß, das Bauholz (im Durchschnitt zwei Längenfuß auf einen Kubikfuß) 40 bis 50 Rp. per Kubikfuß. Nadelholzscheiter gelten 25 bis 30, an einzelnen Orten sogar 30 bis 35 Fr. und Buchenscheiter 37 bis 50 und mehr Fr., letzterer Preis jedoch nur in der Nähe von Zürich, immerhin auf den Schlägen. Der

Durchschnittspreis dürfte sich beim Nadelholz auf 30, und beim buchenen auf 40 Fr. für dreifüßiges Holz stellen.

Das Volk des Kantons Zürich hat von seinem Recht, die ihm mißbeliebigen Gesetze abzulehnen, mit Bezug auf das Beamten-Besoldungsgesetz zum zweiten Mal Gebrauch gemacht, indem es auch die zweite diesfällige Vorlage mit großer Mehrheit verwarf. Der Regierungsrath hat sodann, in Berücksichtigung des Umstandes, daß die Besoldung einer nicht unbedeutenden Zahl von Beamten in ganz auffallendem Mißverhältniß zum jetzigen Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse stehe, vom Kantonsrath einen Kredit verlangt, um die auffallendsten Uebelstände zu beseitigen und der letztere hat denselben in formell zulässiger, dem Referendum aber kein großes Kompliment machender Weise genehmigt. Dieser Beschluß kommt nun auch den Kreisforstmeistern — freilich in gar bescheidener Weise — zu gut, indem der Regierungsrath jedem derselben für das Jahr 1873 eine Gehaltszulage von 200 Fr. zuerkannte.

In einem Schlage der Stadtwaldung Winterthur wurde ein Weißtannenstamm mit etwas mehr als 500 Kubikfuß Massengehalt um 600 Fr. verkauft.

Mittheilungen aus dem Ausland.

Italien. Der in unserer Zeitschrift schon wiederholt als Beförderer des Forstwesens in Italien genannte Hr. Bernhard Dürer in Tremezzo am Comersee, der im Auftrage der landwirthschaftlichen Gesellschaft von Como unser diesjähriges Forstfest in Locarno besuchte, hat an dieselbe über seine Mission gedruckten Bericht erstattet und ein Exemplar davon auch dem ständigen Comité übermacht.

Des Ferneren beehrte Hr. Dürer unseren Verein mit einer Brochüre „Silvi-culture" (Waldbau) betitelt. Er sagt darin, daß in Erwartung eines neuen Forstgesetzes für Italien und der Unterstützung Seitens der k. Regierung und der Provinzialräthe von einigen, allerdings wenigen Privaten und landwirthschaftlichen Vereinen anerkennenswerthe forstwirthschaftliche Leistungen zu notiren seien. Allgemeine Verbreitung könne jedoch dieser, für Italien so wichtige national-ökonomische Zweig erst dann finden, wenn ein zweckmäßiges Forstgesetz eingeführt und ein fachlich wissenschaftlich gebildetes Forstpersonal zum Vollzug desselben angestellt sein werde. Zur Heranbildung von Forstmännern sei die k. Forstlehranstalt Vallombrosa gegründet worden.

Dies genüge aber allein noch nicht, es müsse zugleich auch das Volk